



Flüchtlinge kehren öfters freiwillig zurück

BERN. Die Schweiz baut ihr Netz von Rückübernahmeabkommen mit afrikanischen Ländern stetig aus. Das und finanzielle Anreize sollen für eine schnelle Heimkehr von abgewiesenen Asylbewerbern sorgen. Es gibt erste Erfolge – jedoch auf bescheidenem Niveau.

LUCA DE CARLI

Gestern ist Justizministerin Simonetta Sommaruga von einer siebentägigen Afrikareise in die Schweiz zurückgekehrt. Im Gepäck hatte sie zwei Abkommen mit Angola und der Demokratischen Republik Kongo, welche die Rückkehr von Flüchtlingen in diese Länder künftig erleichtern sollen. Ausgehandelt waren die allerdings längst. Die Arbeitsbesuche in diesen zwei Staaten sowie in Nigeria dienten vor allem der Kontaktpflege. Sommaruga lobte denn auch ausdrücklich die «gute Zusammenarbeit» mit Nigeria. Mit diesem Land wurde bereits vor zwei Jahren ein ähnliches Abkommen unterzeichnet.

Es ist Teil eines Netzes von sogenannten Rückübernahmeabkommen, das die Schweiz in Afrika seit einiger Zeit aufbaut. Im Fokus sind Staaten, deren Bürger praktisch keine Chancen auf einen positiven Asylentscheid haben. So steht etwa 2746 neuen Asylgesuchen von Nigerianern im Jahr 2012 ein einziger positiver Entscheid gegenüber. Die Abkommen sollen den Vollzug der vielen negativen Asylentscheide erleichtern. Denn nicht nur abgewiesene Flüchtlinge können eine Rückkehr verzögern, sondern auch die Heimatstaaten.

Geld als Anreiz für die Rückkehr

Deutlich wurde das im Frühjahr 2010 bei Nigeria: Nachdem bei einer Zwangsausschaffung ein Nigerianer ums Leben gekommen war, hatte das Land Ausschaffungsflüge monatelang blockiert. Lösen konnte die Blockade erst das neue Abkommen. Als Anreiz für eine bessere Zusammenarbeit finanziert die

Schweiz für mehrere Millionen Entwicklungsprojekte vor Ort und unterstützt darüber hinaus rückkehrwillige Flüchtlinge mit bis zu 6000 Franken. Sie sollen den Aufbau einer Existenz in der Heimat ermöglichen. Denn in fast allen Fällen war die schlechte wirtschaftliche Situation der Fluchtgrund. Diese Strategie wurde zuletzt in den meisten Abkommen angewandt. Sie werden darum neu Migrationsabkommen oder Migrationspartnerschaft genannt.

Lohnt sich dieser zusätzliche Aufwand für die Schweiz? Am längsten ist das Abkommen mit Nigeria in Kraft: Das Departement von Sommaruga teilt mit, dass «die Rückkehr von abgewiesenen nigerianischen Asylbewerbern mittlerweile gut funktioniert». Das Bundesamt für Migration (BFM) betont, dass «die speziell auf Nigeria ausgerichteten Rückkehrhilfsprogramme erfolgreich verlaufen». Die Zahl der freiwilligen Ausreisen steige kontinuierlich.

Kaum Wirkung in Nigeria

Das stimmt nicht ganz: Eigentlich hat erstmals 2009 ein deutlicher Anstieg stattgefunden – als sich auch die Asylgesuche von Nigerianern beinahe verdoppelten. Seither hat sich Zahl der freiwilligen Rückkehrer auf einem bescheidenen Niveau stabilisiert. 2012 waren es mit 195 zumindest so viele wie nie zuvor. Zwangsweise nach Nigeria ausgeschafft wurden 208 Personen. Zum Vergleich: Im gleichen Jahr konnten 1035 Nigerianer in andere europäische Staaten überstellt werden, weil sie dort zuvor schon ein Asylgesuch eingereicht hatten (Dub-

lin-Fälle). Insgesamt am meisten Rückkehrer nach Nigeria gab es zudem im Jahr 2009 – als die Migrationspartnerschaft noch gar nicht unterzeichnet war. Auch halten die Bemühungen der Schweiz offensichtlich kaum einen Wirtschaftsfüchtlings von seiner Reise ab. Die 2746 Asylgesuche vom letzten Jahr waren ein Rekord. Flüchtlingsorganisationen weisen allerdings schon seit längerem darauf hin, dass solch ein Effekt kaum zu erwarten ist.

Besser als mit Nigeria scheint dagegen die Migrationspartnerschaft mit Tunesien zu funktionieren, die erst seit dem letzten Juni in Kraft ist. Sommaruga bezeichnete sie gestern «als wichtigste Vereinbarung der letzten Zeit». Laut dem BFM engagierte sich die Schweiz in Tunesien 2012 mit rund 16 Millionen Franken. Seit Mitte Juli seien diverse Projekte angelaufen, insbesondere ein Rückkehrhilfsprogramm. Vom 15. Juli bis gestern sind 307 Personen freiwillig nach Tunesien zurückgekehrt. Im ganzen letzten Jahr waren es 477. Ihre Zahl ist seit dem Abkommen also deutlich angestiegen. Auffällig ist zudem, dass in Tunesien anders als in Nigeria die Zahl der freiwilligen jene der zwangsweisen Rückkehrer (85) klar übersteigt. Die meisten Ausreisen (791) gingen aber auch bei den Tunesiern in Richtung eines anderen EU-Staates. Entscheidender als neue Rückübernahmeabkommen ist deshalb für eine Entlastung des Schweizer Asylwesens, dass das Dublin-Abkommen von allen Mitgliedsstaaten effizient angewandt wird.